

# Hausordnung wohnen Nordstrasse

## INHALT

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1 Teilnahme an Versammlungen .....	3
1.2 Sauberkeit & Ordnung .....	3
1.3 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb .....	3
1.4 Rauchen.....	3
1.5 Brandschutz .....	3
1.6 Motorisierte Fahrzeuge .....	3
1.7 Material .....	3
1.8 Gewalt / Waffenbesitz .....	3
1.9 Mediennutzung .....	3
<b>2. WOHNBEREICH</b> .....	<b>3</b>
2.1 An- und Abmelden .....	3
2.2 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen .....	4
2.3 Mahlzeiten .....	4
2.4 Nachtruhe.....	4
2.5 Besuche .....	4
2.6 Mitverantwortung .....	4
2.7 Alkohol .....	4
2.8 Drogen .....	4
<b>3. VORBEHALT</b> .....	<b>4</b>
<b>4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN</b> .....	<b>5</b>
4.1. Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse .....	5
<b>5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG</b> .....	<b>5</b>
<b>6. UNTERSCHRIFT</b> .....	<b>5</b>

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Teilnahme an Versammlungen**

Wir nehmen an allen Sitzungen und Versammlungen die zur Tagesstruktur gehören teil. Einmal wöchentlich findet die Bewohnerversammlung statt.

### **1.2 Sauberkeit & Ordnung**

Wir achten auf unsere Körperhygiene und das äussere Erscheinen. Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung.

### **1.3 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb**

Übernachtungen ausserhalb und/oder andere Urlaubswünsche besprechen wir frühzeitig mit den Betreuungspersonen.

### **1.4 Rauchen**

Wir erlauben den Besitz und Konsum von Rauchwaren, die legal kaufbar sind. Wir rauchen ausschliesslich ausserhalb des Hauses.

### **1.5 Brandschutz**

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnheimes ein.

### **1.6 Motorisierte Fahrzeuge**

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen und bewilligt werden.

### **1.7 Material**

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um.

### **1.8 Gewalt / Waffenbesitz**

Wir akzeptieren lediglich ungefährliche Gebrauchsgegenstände. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen.

Wir dulden keinerlei körperliche und psychische Gewalt gegenüber MitbewohnerInnen und Betreuungspersonen. Auch werden verbale Ausfälligkeiten, Beschimpfungen und/oder sexuelle Anspielungen gegenüber MitbewohnerInnen und Betreuungspersonen in keinsten Weise akzeptiert.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt alträ wohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

### **1.9 Mediennutzung**

Wir gehen mit Sorgfalt mit allen zu Verfügung stehenden Medien um.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt alträ wohnen das WLAN-Benutzerreglement für Bewohner\*innen Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

## **2. WOHNBEREICH**

### **2.1 An- und Abmelden**

Wir melden uns beim Verlassen des Grundstückes ab und beim Zurückkommen beim Betreuungspersonal wieder an.

## 2.2 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität (siehe auch Sexualethik Wo064).

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohnerinnen in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und Wohnung respektiert.
- Das Zimmer/die Wohnung wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohner/innen betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung/das Zimmer auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Die Vorbehalten sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.
- Besuche sind gemäss Absprachen/Hausordnung möglich. Diese müssen angemeldet und mit dem Mitbewohner und Personal abgesprochen werden.

## 2.3 Mahlzeiten

Wir legen grossen Wert auf gemeinsame Mahlzeiten in einer angenehmen Atmosphäre. Abwesenheiten bei den Mahlzeiten sind dem Betreuungspersonal zu melden.

## 2.4 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf MitbewohnerInnen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.

## 2.5 Besuche

Besuche sind während der Freizeit möglich. Jeder Besuch muss grundsätzlich angemeldet und kann von 9.00 bis 21.00 Uhr empfangen werden. Besuche sind bis 22.00 Uhr möglich. Die besuchte Person (BewohnerIn) ist für die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich. Übernachtungen von BesucherInnen müssen mit dem Betreuungspersonal im Vorfeld abgesprochen werden.

## 2.6 Mitverantwortung

Jede(r) BewohnerIn übernimmt Mitverantwortung im Haushalt. Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

## 2.7 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

## 2.8 Drogen

Jeglicher Konsum von illegalen Drogen ist nicht erlaubt.

# 3. VORBEHALT

## 3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

## 4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

### 4.1. Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen die Wohnregelung erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Wohnheimleitung oder ein sofortiger Ausschluss aus der Gemeinschaft.

## 5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Bewohner ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder den Abteilungsleiter, die bei Bedarf auch weitere Personen beziehen. Als weitere Möglichkeit können die Bewohner direkt mit dem Fachbereich Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Bewohner infolge an die Bereichsleitung, den Geschäftsführer und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Bewohner an die Interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der alträ und Klienten oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann via Gesuch an die Fachstelle Behinderung des Kantons Schaffhausen Kontakt mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Klienten und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

## 6. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/Eintritt alträ wohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den .....

Bewohner\*In: .....

Betreuungsperson: .....

# Herzlich willkommen!

**Kontakt:**

altra wohnen Nordstrasse

Nordstrasse 84 / 86

8200 Schaffhausen

Telefon Nordstrasse 84: 052 / 624 96 27

Telefon Nordstrasse 86: 052 / 624 98 17